



Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer wird in der Ausbildungsordnung festgelegt und beträgt je nach Handwerksberuf drei bis dreieinhalb Jahre.

Wenn bestimmte schulische oder berufliche Vorbildungen gegeben sind oder bei überdurchschnittlichen Leistungen, kann die Ausbildungszeit verkürzt werden. Bei längerer Krankheit, schlechten Leistungen im Betrieb oder Schule oder bei anderen Ausnahmefällen kann die Ausbildungsdauer verlängert werden. Dazu muss rechtzeitig ein Antrag bei der Handwerkskammer gestellt werden.

Die Ausbildungsdauer kann auch verlängert werden, wenn die Gesellenprüfung nicht bestanden wurde.

Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhäusen-Schlüchtern, Hanau und Limburg-Weilburg
Telefon 0611 136-117
Telefax 0611 136-8117
christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Wetterau
Telefon 0611 136-116
Telefax 0611 136-8116
frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg
Telefon 0611 136-133
Telefax 0611 136-8133
alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de